

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Siegsdorf

gültig ab 01.02.2024

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Siegsdorf. Sie dient der allgemeinen Information, Weiterbildung und Unterhaltung.
- 1.2 Die Benutzung der Gemeindebücherei und die Entleiherung von Medien stehen im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage jedermann offen.
- 1.3 Für die Benutzung der Gemeindebücherei werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung (siehe Anlage 1 Gebührenordnung).

2. Anmeldung

- 2.1 Zur Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung anzuerkennen. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten.
- 2.2 Minderjährige unter 16 Jahren benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren.
- 2.3 Juristische Personen und Personenvereinigungen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an.
- 2.4 Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sofort mitzuteilen.

3. Benutzerausweis

- 3.1 Die Benutzung der Gemeindebücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich.

- 3.2 Der Ausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei sofort anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- 3.3 Bei Verlust des Benutzerausweises ist für die Neuausstellung eine Gebühr zu zahlen (siehe Gebührenordnung).

4. Entleihung

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist entliehen werden.
Die Leihfrist für unsere Medien beträgt vier Wochen (28 Tage).
- 4.2 Die Leihfrist kann einmal verlängert werden, soweit keine Vorbestellung vorliegt oder die Ausleihfrist überschritten wurde. Die Medien können dann zu den Öffnungszeiten persönlich in der Bücherei, telefonisch, per E-Mail oder über das Online-Konto vorgenommen werden.
- 4.3 Wird die Leihfrist überschritten, so sind ab der zweiten Woche Versäumnisgebühren für jedes Medium zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung oder eine Fristerinnerung per Mail erfolgte.
- 4.4 Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr vorbestellt werden. Der Besteller wird von der Bücherei verständigt. Wird ein vorbestelltes Medium nicht innerhalb einer Bereitstellungsfrist von 8 Tagen abgeholt, kann die Bücherei anderweitig darüber verfügen.
- 4.5 Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden. Bei speziellen Mediengruppen kann die Leihfrist verkürzt und die Verlängerung versagt werden.
- 4.6 Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern, soweit dies sachlich begründet ist.

5. Ausleihbeschränkung

- 5.1 Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei genutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 5.2 Die Anzahl der Medien, die an einen Benutzer ausgeliehen werden, ist auf insgesamt 15 Medien pro Ausleihe begrenzt. Sie kann in begründeten Fällen erhöht, jedoch auch verringert werden.
- 5.3 Solange ein Benutzer mit der Rückgabe von Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann er von einer weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

8. Zuwiderhandlungen, Ausschluss von der Benutzung

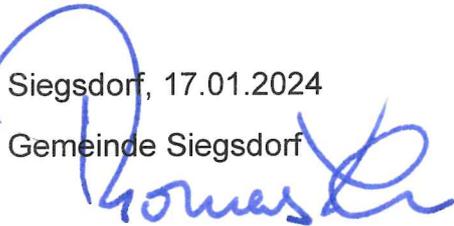
Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Personals schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für eine beschränkte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

9. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Siegsdorf, 17.01.2024

Gemeinde Siegsdorf



Thomas Kamm

1. Bürgermeister

6. Behandlung der Medien, Haftung

- 6.1 Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.
- 6.2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- 6.3 Verlust oder (bereits vorhandene) Beschädigung von Medien sind dem Büchereipersonal sofort zu melden. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Für jede Beschädigung oder den Verlust eines der Medien ist der Benutzer jedoch in jedem Fall schadenersatzpflichtig (in der Regel Anschaffungspreis; siehe 6.4).
- 6.4 Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
- 6.5 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.
- 6.6 Für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung der Medien an privaten elektronischen Geräten entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 6.7 Bleibt die Aufforderung an den Benutzer, entlehene Medien bis zu einer bestimmten Frist zurückzugeben, erfolglos, so können die Medien als verloren behandelt und hierfür Ersatz gefordert werden.

7. Hausordnung/Verhaltensregeln

- 7.1 Die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang, die Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Siegsdorf und auf der Internetseite der Bücherei bekannt gemacht.
- 7.2 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Gemeindebücherei beeinträchtigt werden.
- 7.3 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Gemeindebücherei nicht mitgebracht werden.
- 7.4 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- 7.5 Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

Gebührenordnung – Gemeindebücherei Siegsdorf

gültig ab 01.02.2024

Für die Benutzung der Bücherei, für Leihfristüberschreitungen, Beschädigungen und Sonderleistungen werden wie folgt Gebühren erhoben:

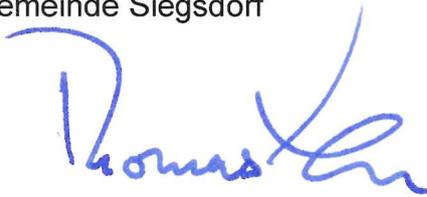
Jahresgebühr für Einzelleser inklusive Onleihe für Familien/Paare inklusive Onleihe	€ 7,00 € 10,00
Einzelausleihgebühr (ohne Jahresgebühr)	€ 0,50 pro Medium
Ausleihe je Tonie	€ 1,00
Ersatzausstellung eines Büchereiausweises	€ 3,00
Versäumnisgebühren (bei Überschreitung der Leihfrist)	0,50 €/pro Medium und pro Woche
Vorbestellungen (die Gebühr entsteht bei der Aufgabe der Bestellung)	€ 0,50 pro Medium
Kostenersatz bei Beschädigungen (nach Ermessen des Büchereipersonals) bei größeren Schäden	Wiederbeschaffungspreis des Buches/Mediums
Kostenersatz bei Verlust	Wiederbeschaffungspreis des Buches/Mediums

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Siegsdorf, 17.01.2024

Gemeinde Siegsdorf

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Kamm', with a stylized flourish at the end.

Thomas Kamm

1. Bürgermeister